

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/89

10. Mai 1977

Zur Wahrheit verpflichtet

Anmerkungen zu Äußerungen des Bundes der Vertriebenen

Von Björn Engholm MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Innenpolitik der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 1 und 2 / 84 Zeilen

Im Zweifel für die Menschlichkeit

Anmerkungen zur aktuellen Asylrechtssituation

Von Rudi Walther MdB

Berichterstätter des Haushaltsausschusses für das
Bundesinnenministerium

Seite 3 und 4 / 52 Zeilen

Naturparks sind Sache der Länder

Weitere Bundeszuschüsse sind verfassungsrechtlich
nicht korrekt

Von Henmartin Simpfendorfer MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Seite 5 / 28 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 100 400
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 60 30/39
Telex: 06 56 046-46 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölnr Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Zur Wahrheit verpflichtet

Anmerkungen zu Äußerungen des Bundes der Vertriebenen

Von Björn Engholm MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Innenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Der Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen (BdV), Dr. Hans Neuhoff, veröffentlichte im "Deutschen Ostdienst" (dod) vom 14. April 1977 einen Artikel mit der Überschrift: Dem Führungsauftrag verpflichtet. Allein dieser Titel zeigt ein gutes Maß an Arroganz, denn eigentlich jeder Kenner der Bonner Verbandsszene weiß, daß im BdV kaum noch etwas von "Führung" vorhanden ist. Das Dilemma des BdV besteht darin, daß zwar gut elf Millionen bzw. 3,6 Millionen Deutsche aus den Staaten des heutigen Ostblocks einschließlich Mitteldeutschlands von 1945 bis heute vertrieben, geflüchtet, ausgesiedelt oder aus sonstigen Gründen in die Bundesrepublik gekommen sind, daß aber nur ein verachsend geringerer Teil dieser Bürgerinnen und Bürger in den Vertriebenenverbänden organisiert sind. Sollte der Mitgliederbestand, wie angegeben, wirklich 2,5 Millionen betragen, könnte der BdV sich alleine finanzieren und brauchte auf keinerlei Subventionen des Bundes oder der Länder zurückgreifen. Tatsächlich aber erhält der Verband 1977 wieder rd. 150.000 DM institutionelle und ca. 255.000 DM Bundeszuschüsse zur Erhaltung, Auswertung und Förderung des kulturellen Heimatbes.

Mit Hilfe dieser nicht unbeträchtlichen Summen versucht der BdV seit Jahren, die sozialliberale Koalition zu diskreditieren. Während die BdV-Spitze nur aus CDU/CSU-Mitgliedern oder aus Parteilosen besteht, gibt es auf Landes-, Kreis- und Ortsebene nach wie vor Sozialdemokraten und Freie Demokraten, die sich jenseits aller Parteilichkeit seit langem bemühen, den Menschen zu helfen, sie zu beraten und zu betreuen - trotz einer politischen immer engstirniger werdenden BdV-Spitze. Diese Engstirnigkeit findet ihren Niederschlag nicht zuletzt in den Publikationen des Verbandes. Wer z.B. die BdV-Informationen liest, findet kaum sachliche Kritik, sondern überwiegend Gehässigkeiten und kaum verhüllte Feindschaft gegen die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien.

Die Toleranz von Sozialdemokraten, in einem bloß von Feindklischees existierenden BdV weiterhin mitzuarbeiten, hat ihre Grenzen. Dies muß dem Präsidium der Organisation mit allem Ernst zur Kenntnis gegeben werden.

Auch der oben erwähnte Artikel von Dr. Neuhoff hat die Grenzen des Erträglichen wiederum überschritten. Dazu einige Anmerkungen:

1/ Zu keiner Stunde haben Sozialdemokraten daran gedacht, den "Status für Aussiedler" zu streichen oder gar die Berechtigten in ihren Ansprüchen zu schmälern. Die Frage war lediglich, wie man den Status der Aussiedler noch klarer und deutlicher als bisher umreißen kann. Schon zum Zeitpunkt der dod-Veröffentlichungen am 14. April 1977 hatte die Bundesregierung offiziell erklärt, daß am Status der Aussiedler nichts negativ geändert wird.

2/ "Die Unterhaltshilfe soll um fast fünf Prozent herabgesetzt werden...", so Dr. Neuhoff. Ja, ist denn der LAG-Experte Neuhoff von allen guten

Geistern verlassen? Noch nie waren die Empfänger von Unterhaltshilfe in ihrer Altersversorgung so gut gestellt, wie zu Zeiten der sozialliberalen Regierung. Man danke an die Dynamisierung der Renten mit ihren Zuschlägen, an die Erweiterung des Personenkreises der ehemals Selbständigen, an die mehr als 80 Prozent Rentenanhebung seit 1969 und vieles andere mehr. Und die nächste Erhöhung der Unterhaltrenten um 9,9 Prozent steht zum 1. Juli 1977 kurz bevor. Daß die dann folgende Rentenanhebung erst zum 1. Januar 1979 erfolgt, ist ein Beitrag zur Konsolidierung der Rentenfinanzierung, den alle Rentner leisten müssen. Was der Unfug mit der angeblichen fünfprozentigen Rentenherabsetzung soll, bleibt das ausschließliche Geheimnis des Generalsekretärs Dr. Neuhoff.

3/ Neuhoff argumentiert dann weiter: "Die Steuerreform soll der Lastenausgleich bezahlen..." Aber: Von der Steuerreform profitieren alle in diesem Lande, auch die Geschädigten. Ob dabei durch die Senkung der Vermögenssteuer bis 1980 weniger dem Ausgleichsfonds zufließen wird, ist unerheblich, denn der Bund ist nach § 6 Abs. 4 LAG ohnehin verpflichtet, ab 1980 den Ausgleichsfonds zu finanzieren. Nach Schätzung des Bundesausgleichsamtes wird dazu bis zum Jahre 2000 etwa eine Summe von 15 Milliarden DM nötig sein. Bei dieser Größenordnung spielt es keine Rolle, ob bis 1980/81 etwas weniger Vermögenssteuer fließt oder nicht.

4/ Der Artikelachreiber beanstandet schließlich die Eingliederungsmaßnahmen der Bundesregierung. Er will hier erheblich mehr. Jedoch: Zu keiner Zeit ist soviel für die Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR getan worden wie im Jahre 1976. Die Leistungen werden mit Sicherheit mehr als eine Milliarde DM ausmachen. Im Laufe des ersten Halbjahres sind alleine für diesen Personenkreis mehr als 50 Millionen DM Eingliederungsdarlehen ausgezahlt worden. Auch in diesem Punkt wird also, wie bei allen anderen Behauptungen des Generalsekretärs, haarscharf an der Wahrheit vorbeiarargumentiert.

Und was wir schließlich nicht vergessen wollen und dürfen: Durch die Politik der Bundesregierung wurden nicht nur wirtschaftliche und soziale Probleme in zunehmenden Maße gelöst, sondern auch den Menschen erstmals nach vielen Jahren die Chance eröffnet, zu Millionen in die DDR oder zu Hunderttausenden nach Prag, Stettin oder Breslau zu reisen, in die Pommersche Schweiz, ins Riesengebirge oder in andere Bereiche der vorher für uns alle verschlossenen Gebiete. Das ist mehr konkrete Menschlichkeit als manch einer noch vor wenigen Jahren zu träumen wagte.

Hieran weiterzuarbeiten, ist Aufgabe und Wille der sozialliberalen Koalition und der sie tragenden Parteien. Daran mitzuwirken, sind alle Gutwilligen aufgerufen.

Wer allerdings, wie der SDV, statt Wahrheit walten zu lassen, eine Politik des "Alles oder Nichts" betreibt, wird über leere Deklamationen niemals mehr hinauskommen. Sein Beitrag zur konkreten Problemlösung steht im umgekehrten Verhältnis zur Heftigkeit seiner Äußerungen.

(-/10.5.1977/ks/ja)

+ + +

Im Zweifel für die Menschlichkeit

Anmerkungen zur aktuellen Asylrechtssituation

Von Rudi Walther MdB

Berichterstatler des Haushaltsausschusses für das Bundesinnenministerium

Eine Liste der Herkunftsländer der aufgrund des Artikels 16 unseres Grundgesetzes bei uns um Asyl nachsuchenden Menschen liest sich fast wie die Mitgliedsliste der Vereinten Nationen. Sie reicht von Afghanistan bis Zypern und umfaßt rund 110 Länder. Aus dem Ansteigen der Personenzahl verschiedener Herkunftsländer kann man ohne jede weitere Kenntnis ablesen, wo wieder einmal ein Krisenherd in der Welt ausgebrochen ist. Stellten bis 1973 Verfolgte aus den kommunistischen Staaten Europas das Gros der Asylsuchenden - sie ist bis heute mit rund 2.000 Personen pro Jahr fast gleich geblieben -, so häuften sich nach 1974 die Anträge von Verfolgten aus Chile und aus den Staaten des vorderen Orients. Seit 1975 stellen Pakistanis mit jährlich rund 2.000 Personen das größte asylsuchende Kontingent. Von rund 5.300 Antragstellern in 1972 über rund 9.500 in 1974 ist diese Zahl auf über 11.000 in 1976 gestiegen.

Der Haushaltsausschuß des Bundestages hat bereits 1974 seine Zustimmung zur Aufstockung des Personals des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zierndorf gegeben. Diese Maßnahme hat zu einer deutlich verbesserten Abwicklung des Antragsverfahrens geführt.

Viele der vom Bundesamt und seinen Anerkennungsausschüssen abgelehnten Antragsteller nutzen die zulässigen Rechtsmittel mit ständig steigender Tendenz. So sind 1976 in rund 5.200 Fällen Widersprüche, in rund 2.800 Fällen Klagen und in rund 860 Fällen Berufungen beim Verwaltungsgerichtshof in München eingelegt worden. Diese Zahlen sprechen für ein zunehmendes Rechtsmittelbewußtsein der antragstellenden Ausländer, sicherlich auch für

eine zunehmende Rechtsberatung durch Anwälte, von denen einige sich geradezu spezialisiert haben sollen. Gleichwohl ist dies nicht zu tadeln. Rechtsstaatlichkeit muß auch und gerade für solche Menschen gelten, von denen viele zum ersten Mal in ihrem Leben überhaupt erfahren, was Rechtsstaatlichkeit heißt.

Die Verfahrensdauer ist jedoch zu lang. Bis zur Entscheidung im Widerspruchsverfahren vergehen durchschnittlich 13 Monate, im Klageverfahren 26 Monate und im Berufungsverfahren 34 Monate. Zu recht hat deshalb die Innenministerkonferenz am 18. März 1977 festgestellt, daß das besondere Schicksal der Menschen, die Opfer politischer Verfolgung sind, gebiete, ihnen schnellstmöglich den erforderlichen Schutz zu gewähren und eine Rechtsstellung einzuräumen, die eine Eingliederung in unser Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsleben erleichtert. Zu begrüßen ist es auch, daß im gleichen Zusammenhang von den Innenministern der Länder und des Bundes gefordert wurde, die personelle Ausstattung der mit der Bearbeitung von Asylanträgen befaßten Behörden und Gerichte der gestiegenen Zahl der Asylanträge anzupassen.

Oft wird eingewandt, daß ein großer Teil der asylsuchenden Menschen das grundgesetzlich geschützte Asylrecht nutze oder gar mißbrauche, um den Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer zu umgehen. Dieser Sachverhalt ist sicherlich prinzipiell auch nicht zu bestreiten.

Unsere eigene Vergangenheit, das Asyl, das vielen Verfolgten des Nazi-Regimes im Ausland gewährt wurde, verpflichtet uns jedoch, lieber zehn Mal oder hundert Mal oder auch mehr, in Zweifelsfällen Asyl zu gewähren, als auch nur ein einziges Mal einem echten Verfolgten zu Unrecht in sein Heimatland in ein ungewisses Schicksal zurückzuschicken. Im Zweifel für die Menschlichkeit - so will es der Geist des Artikels 16 unseres Grundgesetzes und so wollten es insbesondere die Väter unseres Grundgesetzes.
(-/10.5.1977/ks/ja)

+ + +

Naturparks sind Sache der Länder

Weitere Bundeszuschüsse sind verfassungsrechtlich nicht korrekt

Von Hansmartin Simpfendörfer MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Bis zum Haushaltsjahr 1976 wurden im Bundeshaushalt in unterschiedlicher Höhe Mittel zur Förderung von Naturparks eingesetzt in der Erwartung, das beabsichtigte Bundesnaturschutzgesetz werde dafür ausdrücklich eine Finanzierungszuständigkeit geben. Da die Beratungen über das Bundesnaturschutzgesetz im Bundesrat und Vermittlungsausschuß dazu führten, daß die vom Bundestag beschlossene Finanzierungsregelung gestrichen wurde, mußte die Bundesregierung darauf verzichten, in den Haushaltsentwurf 1977 erneut Mittel einzusetzen.

Eine Prüfung der verfassungsrechtlichen Situation hat folgendes ergeben: Die Einrichtung und Unterhaltung von National- und Naturparks im Rahmen von Naturschutz- und Landschaftspflege sind zwar sehr wichtige öffentliche Aufgaben, aber sie müssen und können in vollem Umfang von den Ländern erfüllt werden. Die Länder sehen diese Aufgaben als ihre eigenen Verwaltungsaufgaben an und betreiben sie auch in alleiniger Regie. Die Tatsache, daß ein bestimmtes Gebiet als Nationalpark bezeichnet wird, kann nicht als Ausdruck von Rang und Würde des Gesamtstaates gelten, weil es sich nur um regionale Vorgänge handelt. Soweit grenzüberschreitende National- oder Naturparks eingerichtet werden sollen, ist der Bund am Abschluß von Verträgen beteiligt. Dies begründet aber auch keine Verwaltungs- und Finanzierungs-kompetenz, weil der Abschluß internationaler Verträge die innerstaatliche Aufgabenverteilung unberührt läßt. Die Wahrnehmung von Auslandsbeziehungen begründet nur dann eine eigene Aufgabe für den Bund, wenn diese Aufgabe nicht von einem oder mehreren Bundesländern wahrgenommen werden kann.

In Anbetracht dieser Rechtslage, die auch vom Bundesrechnungshof nicht anders gesehen wird, wären weitere Bundeszuschüsse für Naturparks verfassungsrechtlich nicht korrekt und eine politisch unkluge Einmischung des Bundes in eine Aufgabe der Länder. Diese sollten jedoch aufgefordert werden, für die Naturparks noch mehr zu tun als in der Vergangenheit.

(-/10.5.1977/ks/ca)